

Patienteninformation

Liebe Versicherte,

wir leben in einer rasanten Welt. Fortschritt und Wandel sind unser täglicher Begleiter. Alles erscheint machbar, nichts ist unmöglich!

Da sind die berufliche Ausbildung und anschließend der Wunsch vieler Frauen nach Etablierung in der eigenen Berufstätigkeit sowie die Bewältigung der Anforderungen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld. Und da ist die Zeit, die als ständiger Begleiter hinter uns steht, wenn der Wunsch nach einem ersten Kind aufkommt. Die Beantwortung der Frage, wann der perfekte Zeitpunkt für die Familienplanung ist, nimmt heute wesentlich mehr Raum ein, als noch vor Jahrzehnten.

Aber oftmals stößt unsere Lebensplanung an Grenzen, die uns das Alter setzt. Mit zunehmendem Alter nimmt die Fruchtbarkeit – egal, ob beim Mann oder der Frau - ab. Gleichzeitig empfinden wir das Ausbleiben des lang ersehnten Kinderwunsches, als umso schmerzhafter. Der dabei entstehende Erwartungsdruck kann auch innerhalb der Partnerschaft Stress auslösen. Fortpflanzungsstörungen gibt es beim Mann genauso wie bei der Frau, häufig auch bei beiden.

Gut, wenn es da einen Partner gibt, der diese gesellschaftlichen Veränderungen erkennt und für seine Versicherten ein umfassendes exklusives Angebot hat. Zusammen mit dem Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.) haben die teilnehmenden Betriebskrankenkassen ein Angebot entwickelt, welches Sie auf Ihrem Weg zur Erfüllung Ihres Kinderwunsches unterstützen und entlasten soll.

Machen Sie mit beim Programm „BKK Kinderwunsch“ - ein umfassendes Premiumangebot der Betriebskrankenkassen steht Ihnen hierbei zur Verfügung!

- einmalige Beteiligung an einem **Kryozyklus nach erfolgreichem Transfer** in Höhe von 350,00 Euro
- einmalige Beteiligung an einer **Blastozystenkultur nach erfolgreichem Transfer** in Höhe von 250,00 Euro
- einmalige Beteiligung an einem über die Regelleistung hinausgehenden **4. Behandlungsversuch nach erfolgreichem Transfer** (Voraussetzung: Versicherung beider Ehepartner bei derselben Betriebskrankenkasse, es sei denn, der Ehepartner kann sich nicht gesetzlich versichern)*
- bei medizinischer Notwendigkeit **unbürokratischer und einfacher Verfahrenswechsel** von der „In-vitro-Fertilisation“ (IVF) zur „Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion“ (ICSI)
- **Erhöhung der Altersgrenze der Frau von 40 auf 42 Jahre** (Beginn des anstehenden Zyklus vor Vollendung des 42. Lebensjahres)*
- **Vermeidung des Risikos von Mehrlingsschwangerschaften** durch den Transfer von maximal zwei anstatt drei Embryonen
- **Vermeidung einer zusätzlichen hormonellen Stimulationsbehandlung**, sofern noch kryokonservierte Eizellen vorhanden sind

Für Kinderwunschaare, bei denen die Frau das 40. Lebensjahr vollendet hat oder den 4. Behandlungsversuch durchführt, handelt es sich um einen Zuschuss für den Behandlungsversuch nach erfolgreichem Transfer. Die restlichen Kosten (z.B. Medikamente und ärztliche Nebenleistungen der künstlichen Befruchtung) sind **vollständig privat zu leisten. **Ein Abbruchzyklus wird nicht übernommen.***

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Inhalte und Ziele des Programms aufklären.

An die Wahl Ihres Reproduktionsmedizinischen Zentrums sind Sie für die Dauer der Teilnahme (bis zum Ende des 3. bzw. des 4. Versuchs oder mit Eintreten einer ärztlich festgestellten Schwangerschaft) gebunden. Ihr Recht auf freie Arztwahl innerhalb der teilnehmenden Reproduktionsmedizinischen Zentren bleibt darüber hinaus erhalten.

Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Embryotransfer auf maximal zwei Embryonen beschränkt wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Betriebskrankenkassen unterstützen Sie gern und wünschen Ihnen auf Ihrem Weg viel Erfolg. Unsere Partner vom Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.) werden Sie dabei aktiv unterstützen.

Herzlichst Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit
Ihrem Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.)

Hinweise zum Datenschutz nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit dem Vertrag „BKK Kinderwunsch“ nach § 140a SGB V zur Besonderen Versorgung der Versicherten mit reproduktionsmedizinischen Leistungen bei unerfülltem Kinderwunsch wird die Verarbeitung von patientenbezogenen Daten notwendig. Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Vertragsdurchführung erforderlich. Es werden Daten, sofern Sie im Zusammenhang mit der Behandlung stehen, von den behandelnden Ärzten verarbeitet und zwischen den Vertragspartnern (behandelnder Vertragsarzt, ReproMed Service GmbH als Abrechnungsdienstleister, Ihre Betriebskrankenkasse und die BKK Vertragsarbeitsgemeinschaft Bayern pseudonymisiert zum Vertragscontrolling) unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses weitergegeben.

Die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Name der BKK, Versichertennummer, Abrechnungsziffer und Diagnose nach ICD-10-GM) dürfen zu Zwecken der Abrechnungsprüfung, des Vertragscontrollings und der Teilnehmerverwaltung ausgetauscht werden. Medizinische Daten werden - sofern notwendig - nur zwischen den behandelnden Leistungserbringern/Ärzten ausgetauscht (z. B. beim Wechsel des behandelnden Arztes).

Im Bewusstsein unserer Verantwortung für den Datenschutz und in Erfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO möchten wir Ihnen folgende Informationen nach Art. 13 DSGVO bekanntmachen, damit Sie eine informierte Entscheidung über die Erteilung Ihrer Einwilligung zur Teilnahme am Vertrag „BKK Kinderwunsch“ treffen können.

Verantwortlicher im Sinne dieser Bestimmung ist Ihre Betriebskrankenkasse. Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich im Bedarfsfall an Ihre Betriebskrankenkasse sowie deren Datenschutzbeauftragten wenden. Die Adresse Ihrer Betriebskrankenkasse als verantwortliche Stelle entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an die Adresse der zuständigen Betriebskrankenkasse, **zu Händen des Datenschutzbeauftragten**.

Die Daten, welche für die Behandlung im Rahmen des Programms „BKK Kinderwunsch“ erhoben und verarbeitet werden, dienen der Abrechnungsprüfung, Teilnehmerverwaltung und dem Vertragscontrolling. Grundlage dafür sind die Bestimmungen des § 140a Absatz 5, § 284 Abs. 1 Nr. 13 und §§ 295, 295a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V).

Die Daten werden während der Dauer Ihrer Teilnahme am Vertrag gespeichert. Nach Beendigung der Teilnahme am Vertrag bleiben die Daten solange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist. Ihre Daten werden nach vier Jahren (beginnend ab dem Ende des Jahres, in dem Sie die Leistung in Anspruch genommen haben) gelöscht (§ 304 Abs. 1 Nr. 2 SGB V i. V. m. § 84 SGB X); im Falle der Abrechnungsunterlagen spätestens nach 10 Jahren.

Sie haben ein Recht auf **Auskunft** seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 Abs. 1 und 2 DSGVO) sowie auf **Berichtigung** (Art. 16 Satz 1 DSGVO), auf **Löschung** (Art. 17 DSGVO), auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X) und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Diese kann bei bundeseinheitlichen Krankenkassen an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI) oder das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) gerichtet werden.

Die Teilnahme am Programm „BKK Kinderwunsch“ ist freiwillig. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie ist daher nicht gesetzlich vorgeschrieben. Das heißt Sie sind nicht dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Das führt jedoch dazu, dass eine Teilnahme an der Besonderen Versorgung nach § 140a SGB V nicht (mehr) möglich ist.